

Neuerungen im Zahlungsverkehr für Deutschland und Europa



SEPA

IBAN

BIC

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Informationen für
Ihr Unternehmen

Basisinformation

Stand: 08/2013

Volksbank
Schnathorst eG



Was ist SEPA?

SEPA steht für „Single Euro Payments Area“

- Ziel: Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrssystems in der Währung „Euro“
 - Darum: Verschmelzung des Inlands-Zahlungsverkehrs und des EU-Zahlungsverkehrs
- SEPA löst die nationalen Verfahren ab ► **SEPA betrifft alle!**
- Betrifft Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen



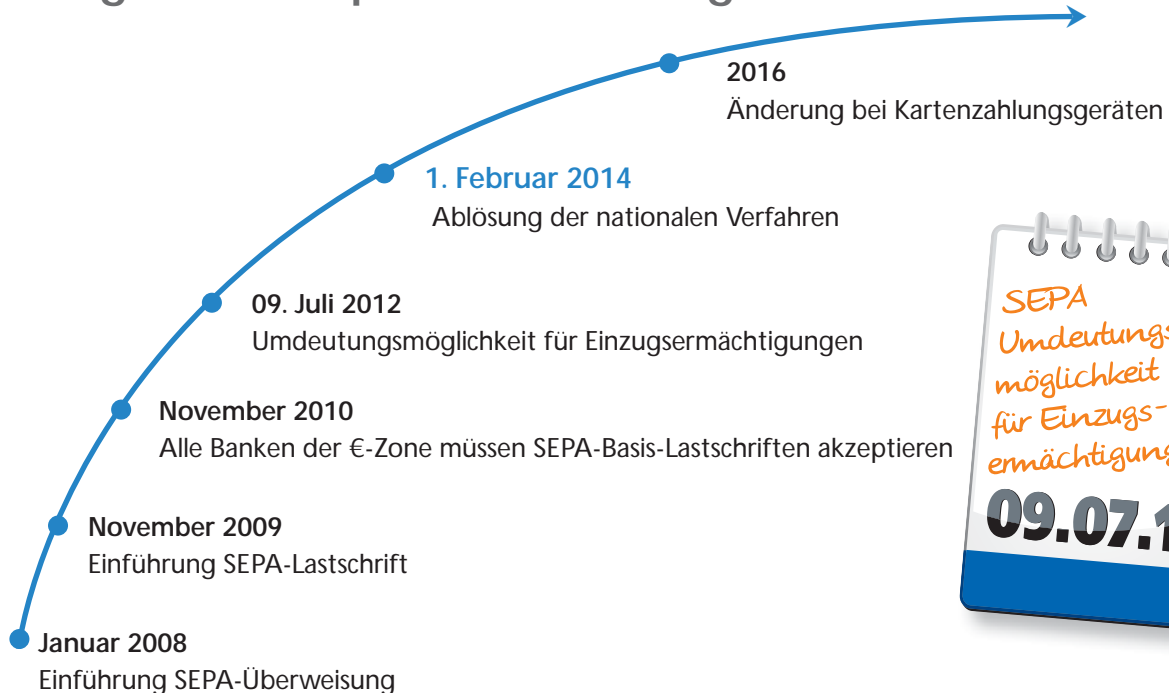
Gültigkeitsbereich der SEPA für Eurozahlungen

33 Staaten

- **Alle 17 Euro-Staaten:**
Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern
- **11 EU-Mitglieder (ohne Euro-Bargeld):**
Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich
- **Freiwillige Mitglieder:**
Norwegen, Island, Liechtenstein, Monaco, Schweiz



Der Weg zum europäischen Zahlungsverkehr



Auf einen Blick

Was ändert sich?

- Aus Kontonummer wird **IBAN** (= International Bank Account Number), aus Bankleitzahl wird **BIC** (= Business Identifier Code).
- **Auf Briefbögen und Rechnungsvordrucken müssen IBAN und BIC angegeben werden** (keine Kontonummer und Bankleitzahl mehr).
- Das deutsche Lastschriftverfahren wird durch neue Rahmendaten europäisch.
- **Kein Datenträgeraustausch** (z. B. Diskette, USB-Stick, ...) und keine beleghaften Lastschriften mehr.

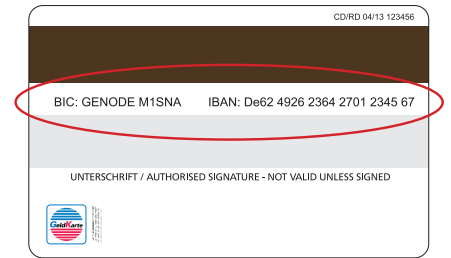
Generelle Vorteile / Begriffe

- Europaweite Anpassung des Zahlungsverkehrs
 - Verkürzung von Laufzeiten
 - Vereinheitlichung von Fristen
 - Der internationale Zahlungsverkehr wird preiswerter.
 - Eine Zahlung im SEPA-Raum wird zukünftig wie eine Inlandszahlung abgerechnet.
 - Ein Konto in der Währung „Euro“ in Europa (im SEPA-Raum) reicht aus.
 - Transparentes Liquiditätsmanagement möglich
 - **ABER:** Sie benötigen weiterhin Ihre Fremdwährungskonten
- **Tip:** Zur Erstellung Ihrer individuellen SEPA-Umstellungsscheckliste steht Ihnen auf unserer Homepage eine SEPA-Checkliste zur Verfügung. Zusätzlich haben wir eine Checkliste zur groben Orientierung für Sie beigefügt (siehe Anlagen).

IBAN und BIC

IBAN: DE 38 49262364 1234567890

ISO-Ländercode (2) Prüfziffer (2) „Bankleitzahl“ (8) Kontonummer (10)



- Die IBAN ist je nach Land unterschiedlich lang. In Deutschland hat sie immer 22 Stellen.
- Der Aufbau ist im gesamten SEPA-Raum gleich:
 - Internationaler Teil
 - Länderkennzeichen (2 Stellen)
 - Prüfziffer (2 Stellen)
 - Nationaler Teil (für Deutschland sind das)
 - Bankleitzahl (8 Stellen)
 - Kontonummer (10 Stellen, bei kürzerer Kontonummer VORNE mit Nullen auffüllen)

BIC: GENO DE M1 SNA = Volksbank Schnathorst eG

- Die Kontoauszüge Ihrer Volksbank enthalten schon seit Jahren diese Angaben.
- Auf jeder VR-BankCard (der „ec-Karte“) stehen diese Angaben auf der Rückseite zwischen dem Magnetstreifen und dem Unterschriftsfeld.

„IBAN only“ für Inlands-Zahlungen

- Für **Nicht-Verbraucher** (z. B. Vereine, Firmen, Handwerker, Freiberufler, Dienstleister, ...) ist **SEPA ab Februar 2014 verpflichtend**.
- Für den Verbraucher (**Privatkunden**) gibt es eine Übergangsregelung: Sie können bis Februar 2016 noch mit Kontonummer und Bankleitzahl agieren.
- Bei innerdeutschen Zahlungen kann **auf die Angabe des BIC verzichtet werden („IBAN only“)**, dies gilt für alle Kundengruppen.
- Für **grenzüberschreitende Zahlungen** ist bis voraussichtlich Februar 2016 die **zusätzliche Angabe des BIC erforderlich**.

SEPA-Überweisung

- belegte und beleglose Einreichung möglich, aber **keine Datenträger** (Disketten, USB-Sticks, ...), Lösungen: siehe Anlage 3
- Ausführungsfrist max. 1 Bankarbeitstag / bei beleghaften Aufträgen 2 Bankarbeitstage
- **IBAN & BIC ersetzen Konto-Nr. & BLZ** (Übergangsfrist für „Verbraucher“ bis zum 1.2.2016)
- „IBAN only“ im nationalen Zahlungsverkehr



SEPA-Basis-Lastschriften auf der **Zahlerseite**

Von Ihrem Konto werden Lastschriften mit Widerspruchsmöglichkeit eingezogen

- Sie erhalten in den nächsten Wochen/Monaten vom Zahlungsempfänger ein Schreiben (Umdeutungslösung).
- Darin wird Ihnen mitgeteilt,
 - dass ab einem genannten Termin der Einzug von Lastschriften auf das SEPA-Verfahren umgestellt wird.
 - ... und Sie bekommen noch einige zusätzliche Angaben:
 - die Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers
 - die Mandatsreferenz (z. B. Kunden-Nummer)
- Evtl. werden Sie um Rückmeldung Ihrer IBAN und BIC gebeten.
- Nutzt der Zahlungsempfänger nicht die Umdeutungslösung, wird er sich mit einem neuen Mandat (bisherige „Einzugsermächtigung“) an Sie wenden.

SEPA-Firmen-Lastschriften (B2B) auf der **Zahlerseite**

Von Ihrem Konto werden Lastschriften **ohne** Widerspruchsmöglichkeit abgebucht

- Für die bisherigen **Abbuchungsaufträge** ist eine **Umdeutungslösung nicht möglich**.
- Sie erhalten in den nächsten Wochen/Monaten vom Zahlungsempfänger ein neues SEPA-Firmenlastschriftmandat (früher Abbuchungsauftrag).
- Dieses Mandat sollten Sie unterzeichnen und eine Ausfertigung davon **umgehend zu Ihrer Bank** geben.
- Eine Einlösung von SEPA-Firmenlastschriften ist nur möglich, wenn der Bank dieses Mandat vorliegt.
- Evtl. werden Sie um Rückmeldung Ihrer IBAN und BIC gebeten.

SEPA-Lastschriften auf der **Einreicherseite**

Besteht für Ihr Unternehmen Handlungsbedarf?

- Wir haben für Sie die Informationen zur SEPA-Umstellung so übersichtlich und kurz wie möglich gehalten.
- In Ihrem Fall haben wir dabei bewusst auf **Informationen zur Einreichung von Lastschriften verzichtet**, da Sie bisher keine Lastschriften eingezogen haben.
- Sollten Sie dennoch **Informationen zu diesem Thema wünschen** oder zukünftig Lastschriften über Ihr Konto einziehen wollen, so sprechen Sie uns bitte separat an.



Anlagen zur SEPA-Info für Ihr Unternehmen

Anlage 1 – Checkliste allgemein	7
Anlage 2 – Info zu IBAN-Konverter	8
Anlage 3 – Zahlungsverkehr professionell abwickeln	9
Glossar	10

Anlage 1 – Checkliste allgemein

Wichtig !!

Empfehlung: Nutzen Sie unsere SEPA-Checkliste unter www.vb-schnathorst.de

Ist Ihnen die Nutzung nicht möglich, haben wir diese Kurz-Checkliste für Sie zusammen gestellt. Sie dient nur als grobe Basis und berücksichtigt nicht die Individualitäten Ihres Unternehmens.

Bitte beachten Sie: Einige Punkte sind schnell umgesetzt, andere benötigen aber viel Zeit! Unser Tipp: Fangen Sie am besten schon jetzt an!

Was	Wer	Bis wann
<input type="checkbox"/> SEPA-Verantwortliche(n) in Ihrem Unternehmen bestimmen (z. B. Mitarbeiter der Buchhaltung).		
<input type="checkbox"/> IBAN des Unternehmens auf Briefbögen, Verträgen, Rechnungen, Homepage etc. angeben.		
<input type="checkbox"/> Prüfen und Anpassen der „technischen“ Voraussetzungen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> z. B. ist Ihre Buchhaltungs- und/oder Zahlungsverkehrs-Software SEPA-fähig? Hilfe bietet Ihnen der Programm-Hersteller oder Ihr Computer-Fachmann. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Bietet Ihr (neues) Programm die Möglichkeit, Kontonummer und Bankleitzahl in IBAN und BIC zu konvertieren? Falls nicht, beachten Sie bitte die Info zum „IBAN-Konverter“ bei den Anlagen oder sprechen Sie Ihren Kundenberater der Volksbank an. 		
<input type="checkbox"/> IBAN von Ihren Zahlungsempfängern einholen, sofern kein Konverter eingesetzt wird oder es sich um Auslandskunden handelt (der BIC ist nur notwendig, wenn Zahlungen grenzüberschreitend im SEPA-Raum erfolgen). Erläuterungen siehe Anlage 2		

Anlage 2 – Info zu IBAN-Konverter

IBAN und BIC werden durch SEPA zum Standard für den grenzüberschreitenden und nationalen Zahlungsverkehr in Euro. Um Sie noch besser zu unterstützen, haben wir die Entwicklung eines neuen, leistungsfähigeren IBAN-Konverters beauftragt, der Ihnen ab sofort zur Verfügung steht.

Der VR-IBAN-Konverter rechnet die Kontonummer/Bankleitzahl nur dann in eine IBAN/BIC um, wenn die Regeln für die Umrechnung bekannt sind. Sollte eine Umrechnung nicht möglich sein, erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis. Damit ist sichergestellt, dass die ermittelte IBAN richtig ist und der Auftrag die Empfängerbank bzw. Zahlstelle erreicht und von dieser dem richtigen Konto zugewiesen werden kann.

Über die Umrechnung hinaus bietet der Konverter weitere nützliche Funktionen:

- Import im Standardformat "IBAN-hin-IBAN-rück" der Deutschen Kreditwirtschaft
- Import im freien Format
- Umrechnen von einzelnen Kontonummern
- Prüfen einer IBAN (rechnerische Überprüfung)
- Prüfen einer Gläubiger-Identifikationsnummer (rechnerische Überprüfung)
- Programm-Aktualisierung über eine Online-Updatefunktion

System-Voraussetzungen

Unterstützt wird der Betrieb unter den aktuellen Windows-Betriebssystemen (32 Bit und 64 Bit), Windows XP (ab Servicepack 2), Windows Vista, Windows 7 und Windows 8 (nur die PC Version).

Weiter Informationen und Download

Weitere Infos und das Programm erhalten Sie auf www.vb-schnathorst.de

Das für die Installation notwendige Kennwort können Sie Ihrem Anschreiben entnehmen.

Anlage 3 – Zahlungsverkehr professionell abwickeln

Für die Optimierung des Inlands- und Auslandszahlungsverkehrs bieten wir Unternehmen, Organisationen, Kommunen, ... eine Software-Lösung mit vielfältigen und kundenindividuellen Anwendungsmöglichkeiten.

Dabei unterstützen die komfortable Bedienerführung und der logische Programmaufbau die effiziente und sichere Abwicklung des kompletten Zahlungsverkehrs.

Mit unserer Lösung können Sie

- alle Zahlungen im In- und Ausland
- SEPA-Überweisungen und –Lastschriften
- Einzelzahlungen wie auch Dauer- und Sammelaufträge

bequem über ein einziges Programm verwalten, ausführen und kontrollieren.

Diese Funktionen stehen Ihnen nicht nur für Ihre Volksbank-Konten zur Verfügung, sondern auch für Konten bei anderen Kreditinstituten. Und alles über eine Bediener-Oberfläche!

Sie brauchen eine Fälligkeitsübersicht, eine Termin- und/oder Skontoüberwachung? Sie wollen verschiedenen Anwendern verschiedene Rechte im Programm geben? Sie wollen Daten (z. B. von/für Ihre Finanzbuchhaltung) im- oder exportieren?

Sprechen Sie uns an! Wir stellen Ihnen unsere Lösung gerne persönlich und individuell vor.

Sie erreichen unseren Spezialisten, Herrn Dirk Grube, unter Telefon 05744 / 502-693

Glossar

Abbuchungsauftrag	Bisheriges Lastschriftverfahren, das ab dem 01.02.2014 nicht mehr möglich ist. Die Lastschrift wird auf Basis eines Abbuchungsauftrages, den der Zahlungspflichtige seiner Bank erteilt hat, vom Zahlungsempfänger eingezogen.
B2B	Business to Business, wird im Zahlungsverkehr häufig als Synonym für die SEPA-Firmenlastschrift verwendet.
Basis-Lastschrift	Lastschrift nach den SEPA-Regularien, ist für Verbraucher und Nicht-Verbraucher nutzbar. Vergleichbar mit der Einzugsermächtigungslastschrift.
BIC	Business Identifier Code – Die Bankleitzahl im internationalen Format
Core-Lastschrift	Siehe Basis-Lastschrift
DTA	Datenträgeraustauschverfahren, das es ab dem 01.02.2014 nicht mehr geben wird.
Due Date	Fälligkeitsdatum. Bei SEPA-Lastschriften erhält der Zahlungsempfänger an diesem Datum die Gutschrift und der Zahlungspflichtige die Belastung.
Einzugsermächtigungsverfahren	Bisheriges Lastschriftverfahren, das ab dem 01.02.2014 nicht mehr möglich ist. Die Lastschrift wird auf Basis einer vom Zahlungspflichtigen erteilten Einzugsermächtigung vom Zahlungsempfänger eingezogen.
Gläubiger-ID / Gläubiger-Identifikationsnummer	Auch „CI“ genannt, dient der eindeutigen, kontounabhängigen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers (Lastschriftgläubigers).
Firmenlastschrift	Lastschrift nach den SEPA-Regularien zwischen Nicht-Verbrauchern (= Firmenkunden)
IBAN	International Bank Account Number – Ihre Kontonummer im internationalen Format
Mandat	auch SEPA-Mandat. Es ist die Voraussetzung für einen Lastschrift-Einzug über das SEPA-System und stellt eine in Schriftform erteilte Erlaubnis gegenüber dem Gläubiger dar, einen oder mehrere EURO-Beträge zu Lasten eines durch IBAN (und BIC) bezeichneten Kontos einzuziehen.
Mandatsreferenz	Jedes SEPA-Lastschriftmandat erhält eine eindeutige Mandatsreferenz (z. B. die Mitgliedsnummer), die bei allen Lastschriften angegeben werden muss.
Nicht-Verbraucher	Sind Firmen, Vereine, Unternehmen sowie Selbständige, die im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (siehe auch „Verbraucher“).
SEPA	Single European Payments Area
SEPA-B2B-Lastschrift	Siehe Firmenlastschrift
SEPA-Basis-Lastschrift	Siehe Basislastschrift
SEPA-Firmenlastschrift	Siehe Firmenlastschrift
Sm@rt-TAN-optic	Eins der aktuellsten und sichersten Verfahren, um im Online-Banking Ihre Zahlungen freizugeben.
TAN	TransAktionsNummer – siehe auch Sm@rt-TAN-optic
Verbraucher	Ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
Umdeutung / Umdeutungsanschreiben	Umwandlung einer Einzugsermächtigung in ein SEPA-Mandat für das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Eine Umdeutung von Abbuchungsaufträgen in SEPA-Mandate für das SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren ist nicht möglich.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

SEPA



Volksbank
Schnathorst eG

